445
443
449
439
454
434
494
394
544
344

DIE SONNE

Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 kr., vierteljährig 54 kr., monatlich 18 kr. für Stuttgart; auswärts mit dem Post-Aufschlag von 1 fl. jährlich. Die Einrückungsgebühr beträgt für die Zeile 2 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, Rothebühlstr. Nr. 4, einzusenden. Die Expedition besorgt Herr L. Holzschue, Eberhardsstraße Nr. 65.

Nr. 113. Donnerstag den 5. October 1848.

Das Königthum und die Volkssouverainetät,

oder:

Gibt es eine demokratische Monarchie?

Von Julius Fröbel.

(Fortsetzung.)

In dem großen Entwickelungsgange des politischen Lebens der Menschheit sind die Hauptstufen durch die Art bezeichnet, wie in den Widerstreit der persönlichen Wünsche und Bedürfnisse jene Einheit des wesentlichen Willens gebracht wird, ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung denkbar ist.

In ihren rohesten Anfängen wird die Ordnung durch die Gewalt geschaffen. Für die Vernunft allerdings entspringt die Gewalt aus dem Rechte; im äußeren Verlaufe der Bildung aber arbeitet sich umgekehrt das Recht allmählig aus der Gewalt hervor. Die Gewalt ist die körperliche und geistige Uebermacht einzelner Menschen, die sich den Willen der Schwächeren zu unterwerfen wissen. Aber die Gewalt allein reicht nicht weit. Sie ist nichts als eine Thatsache, die nur da wirkt, wo sie gegenwärtig ist. Zu einer weiter reichenden Wirkung muß ihr sogleich die Furcht zu Hilfe kommen. Diese glaubt an die Gewalt auch da, wo die Gewalt nicht wirklich vorhanden ist. Durch diesen Glauben wird die Gewalt zur Autorität. Die Menschen auf einer gewissen Bildungsstufe lassen sich bereitwillig von der Autorität beherrschen. Wie Allem, was sich thatsächlich geltend macht und was ein Hinderniß bildet, an dem der einzelne Wille sich bricht, schreiben sie jeder thatsächlichen Gewalt einen übermenschlichen Ursprung zu. So erhält die Autorität und mit ihr die Souverainetät im Staat eine göttliche Quelle, und die gesellschaftliche Ordnung wird auf die Religion gestützt. „Alle Obrigkeit (schlecht oder gut) ist von Gott verordnet" — ist der Grundsatz dieser politisch-socialen Bildungsstufe, die nur von der bewußten Demokratie vollständig überwunden wird.

Der Autoritätsstaat, wie man die politische Form dieser Bildungsstufe nennen muß, hat selbst wieder sehr verschiedene Entwickelungsphasen. Zuerst ist die Autorität noch eine rein natürliche, die sich aus dem Verhältniß der Familie und des Stammes ergibt. Durch sie wird der natürliche Absolutismus der patriarchalischen Gewalt gegründet, von der des Vaters bis zu der des Stammes- und Racenhäuptlings. Dann tritt der vermeintliche göttliche Ursprung der Gewalt in den Vordergrund. Es entsteht der geistliche Absolutismus des souverainen Hohenpriesterthums, von welchem der Versuch gemacht wird, die Wirklichkeit im Namen des Gesetzes eines weltumfassenden Systems der Einbildung zu regieren. Aber die Wirklichkeit sträubt sich gegen diese Herrschaft der Einbildung, und die Welt sieht sich von zwei entgegengesetzten Prinzipien ergriffen und in die wechselnden Stellungen ihres mächtigen Kampfes hineingerissen. So entstehen die Doppelformen der geistlich-weltlichen Autorität: die Gliederungen des Kasten-, Stände- und Zunftwesens, das Lehnswesen und die ganze Erbtüchtigkeit nicht nur der Rechte, sondern auch der Pflichten. Im alten Egypten, und in Indien bis auf die neuere Zeit herab, ist dieses System am vollständigsten zur Entwickelung gekommen. In jenen reinen und ausgebildeten Formen müssen wir den Schlüssel zum Verständniß einer politisch-socialen Ordnung suchen, unter deren Herrschaft die Welt Jahrtausende hindurch gestanden hat, und die von den Gegnern der Bewegung unserer Tage für ewig gehalten wird, obgleich der Boden derselben ihnen unter den eigenen Füßen schwindet. Denn in der Erblichkeit der ehrenhaftesten und unehrenhaftesten Beschäftigungen — der des Regenten und der des Scharfrichters — ist uns nur ein schwacher Rest jenes weltbeherrschenden Autoritätssystems übrig. Endlich neigt sich der Kampf des geistlichen und weltlichen Prinzips auf Seite des letzten. Die eingebildete Welt ist zwar noch nicht in ihr Nichts versunken, aber sie muß sich unter die Herrschaft der Wirklichkeit beugen. Es entsteht der weltliche Absolutismus, die Form, welche jederzeit der Autoritätsstaat annehmen muß, wenn eine einzelne Religion im Verfall begriffen ist, ohne daß die Religion überhaupt ihre mystische Gewalt verloren hat. Für uns ist die Stufe mit der Entstehung der protestantischen Fürstenmacht erreicht worden; im russischen Czarenthum hat sie eine etwas andere Form gefunden, ohne jedoch wesentlich eine andere zu sein.

So sind die Entwickelungsphasen des Autoritätsstaates durchlaufen, und mit der Idee der menschlichen Selbstangehörigkeit entsteht der eigentliche Rechtsstaat, der nichts anderes ist als der Volksstaat, die Demokratie. Der Untergang des Mysticismus, welcher Recht und Macht aus einer anderen Quelle ableitet, als der der Verständigung des freien Willens selbsteigener Mitglieder einer freien Zweckgemeinschaft — kurz der Untergang der religiösen Politik — ist die Entstehung des demokratischen Staates.

(Fortsetzung folgt.)

Der Freistaat und seine Bürger.

Von Fr. Mühlecker.

(Fortsetzung.)

So steht nicht nur Deutschland in diese beiden feindlichen Lager gespalten da, sondern Italien, Ungarn, Polen, Belgien und selbst Spanien zeigen ähnliche Erscheinungen. Frankreich hat in kurzer Zeit sich zum Freistaate constituirt, und wenn wir diese Art des Freistaates allerdings noch nicht den sittlichen Staat nennen können, so ist es eben die Uebermacht unsittlicher Elemente, die sein reines Wesen getrübt haben. Aber diesen Elementen unterlag eben so die Monarchie, wie der sittliche Staat ihnen unterliegen mußte. Es wurde in diesen Blättern schon mehrfach ausgesprochen, daß nur der Geist lebendig mache. Der Freistaat, getragen von dem sittlichen Geiste seiner Freibürger, steht fest gegen jede Erdengewalt; unter der Uebermacht unsittlicher Elemente stürzt er zusammen, wie die Republiken des Alterthums und Mittelalters, als der republikanische Geist entwichen war.

In der Einleitung zum „sittlichen Staate von Fr. Mühlecker", in den früheren Nummern der Sonne, wurde gesagt: „Gottesfurcht, Bildung und Wohlfahrt seien der Zweck des sittlichen Staates, die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes liegen in der Freiheit für Alle, in der Gleichheit unter Allen und in der Liebe gegen Alle. Alle für Einen und Einer für Alle gelte als der Wahlspruch des sittlichen Staates. Es wurden in jenen Abhandlungen sodann die verschiedenen Regierungsformen einer Beleuchtung unterstellt, inwiefern sie eine Gewähr bilden für die Forderungen des sittlichen

Ende

Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;